



Berlin, den 30. April 2010

Liebe Infobrief-Abonnenten,

auch morgen sind, wie jedes Jahr am 1. Mai, **Ausschreitungen von Linksextremisten** zu erwarten. **2009** wurden dabei allein **in Berlin rund 500 Polizisten verletzt**. Für den morgigen Samstag rechnet die Polizei mit einer noch höheren Gewaltbereitschaft. Ich setze mich gerade auch vor diesem Hintergrund in meiner Fraktion dafür ein, den **strafrechtlichen Schutz für Polizeibeamte** zu verbessern. Wenn Polizisten Ziel von Angriffen werden, können wir dies nicht hinnehmen. Und es ist wirklich erschreckend, in welchem Ausmaß die Gewalt zugenommen hat: Innerhalb von acht Jahren (2001 bis 2009) ist die **Zahl der Körperverletzungen um 300 Prozent gestiegen**. Es kann nicht sein, dass die Beschädigung eines Autos härter bestraft wird, als die Körperverletzung einer Schutzkraft. Wird das Polizeifahrzeug angezündet, sieht das Strafmaß aktuell bis zu fünf Jahren vor - wird ein Polizist zusammengeschlagen, sind es maximal zwei Jahre. Das muss geändert werden!

Mit Blick auf den 1. Mai dürfen wir weiterhin nicht vergessen, dass es eigentlich kein Tag der Gewalt ist, sondern der „Tag der Arbeit“. Ich finde, dass besonders die **Situation der Berufseinsteiger** verbessert werden muss. Denn **junge Menschen sind die Verlierer der Wirtschaftskrise**, die Folgen auf dem Arbeitsmarkt belasten sie am stärksten. Jugendliche haben keine Perspektive, wenn auf dem Arbeitsmarkt für sie nur befristete, geringfügige oder Teilzeitstellen warten. Ich kann daher durchaus verstehen, wenn sie Hoffnung und Mut verlieren. Ein Beispiel: In Rheinland-Pfalz haben die befristeten, geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigten in den Jahren 1998 bis 2008 um über sechs Prozent von 19,5 auf 25,8 Prozent zugenommen. Ingenieure werden händeringend gesucht und Lehrstellen bleiben offen, weil die **Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher nicht gegeben** ist. Zahlreiche Unternehmen bieten ihren Lehrlingen Nachhilfeunterricht. Hier ist ganz klar **die Landesregierung gefragt**, denn dass ihre Bildungspolitik in die falsche Richtung läuft, ist mehr als offensichtlich.

Eine **gute Nachricht für Flugpassagiere** kam in dieser Woche vom Bundesgerichtshof: Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hat erfolgreich dagegen geklagt, dass bei vielen Fluggesellschaften **Tickets ihre Gültigkeit grundsätzlich verlieren**, wenn der Passagier den **Hinflug oder Teilstrecken des Flugs nicht antritt**. Entsprechende Klauseln der Airlines sollten verhindern, dass Fluggäste bei **günstig angebotenen Kombinationen aus Hin- und Rückflug oder Fernflügen mit vorherigem Zubringerflug** die Tickets der einzelnen Flüge anders als vorgesehen kombinieren oder **nur für Teilstrecken nutzen** und so in Summe weniger zahlen, als wenn sie von vorneherein nur die tatsächlich geflogene Strecke gebucht hätten. Laut BGH dürfen Fluggesellschaften zwar erhöhte Entgelte verlangen, wenn Fluggäste ihr Ticket schon mit dem Ziel erwerben, später Teilstrecken verfallen zu lassen, weil dies für sie unterm Strich günstiger ist. Vorteile bringt das Urteil aber etwa dann, wenn sich ein Passagier wegen einer veränderten Terminplanung bereits am **Abflughafen für seinen Fernflug befindet** oder seinen **Zubringerflug verpasst**, den Fernflug aber noch auf anderem Wege erreichen kann. Auch in solchen Fällen verlor bislang die komplette gebuchte Flugkombination ihre Gültigkeit - dank dem Urteil wird sich dies nun künftig ändern.

Herzliche Grüße,
Ihre
Julia Klöckner

P.S: Ich möchte Sie gerne noch auf eine **Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung** hinweisen: Am Samstag, dem 8. Mai, findet im Kurhaus Bad Kreuznach die Jubiläumsfeier zum **60. Jahrestag des Schumanplans** statt. Vorträge, Diskussionsrunden und eine Multimedia-Show halten die Erinnerung daran lebendig, wie der Schumanplan nur fünf Jahre nach Kriegsende einen entscheidenden **Wendepunkt in den deutsch-französischen Beziehungen** markierte. Anmeldungen hierfür sind noch bis zum kommenden Sonntag möglich, weitere Infos gibt es unter <http://www.kas.de>.